

Qualitätsstandards für Au-pair-Organisationen und -Agenturen

(Die vorliegenden Qualitätsstandards entsprechen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen)

Qualitätsstandards, die den Geschäftsbetrieb der Agentur/ Organisation betreffen

1. Definition von Au-pair

Ein/e Au-pair ist wie ein Familienmitglied auf Zeit, in einem fairen Gleichgewicht von Geben und Nehmen. Ein Au-pair-Aufenthalt dient der Jugendbildung, der Persönlichkeitsentwicklung und der interkulturellen Begegnung und verfolgt ein gesellschaftliches und jugendpolitisches Anliegen. Er ermöglicht der Gastfamilie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2. Anforderung an den Geschäftsbetrieb

- Vermittlungsbedingungen:
Die Vermittlungsbedingungen der Agentur/ Organisation sind öffentlich zugänglich und sind Bestandteil des Vertrages.
Die Vermittlungsbedingungen sind vor Vertragsabschluss den Gastfamilien auszuhändigen.
- Sitz der Agentur/ Organisation:
Eine Agentur/ Organisation hat ihren Sitz in Deutschland.
- Datenschutz:
Die Agentur/ Organisation sorgt für Datenschutz innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen.
Die Agentur/ Organisation verfügt über einen für den Zweck der Vermittlungstätigkeit entsprechenden abgeschlossenen Geschäftsraum.
- Geschäftszeiten der Agentur/ Organisation:
Feste Geschäftszeiten, zu denen die Agentur/ Organisation persönlich oder telefonisch erreichbar ist, werden der/dem Au-pair und der Gastfamilie bekannt gegeben.
Die Agentur/ Organisation bzw. deren Vertretung ist 10 Stunden wöchentlich, an mindestens 5 Werktagen pro Woche erreichbar.
- Erreichbarkeit der Agentur/ Organisation in Notfällen:
Die Agentur/ Organisation benennt eine Hotline, die für die/den Au-pair 24 h/7 Tage erreichbar ist. Eine bundeszentrale einheitliche Notfall-Hotline ist einzurichten.
- Firmierung der Agentur/ Organisation:
Die vollständige Firmierung der Agentur/ Organisation ist bekannt zu machen, insbesondere auf der Homepage und in Prospekten (Impressum).
- Leistungsversprechen der Agentur/ Organisation:
Die Leistungsversprechen der Werbung entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten.
- Rechtliche Grundlagen der Vermittlung:
Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Vermittlung von Au-pairs sind bekannt und werden eingehalten.

3. Zusammenarbeit von Entsende- und Empfangsorganisation

- Vorbereitung der/des Au-pairs:
Für eine bessere Vorbereitung kann die Zusammenarbeit mit einer Entsendeorganisation förderlich sein, ist jedoch nicht unbedingt erforderlich. Die Kosten für diese zusätzliche Beratung /Leistung sollten einer landesüblichen Gebühr entsprechen.
- Informationen zu qualifizierten Au-pair-Organisationen*:
Die Bewerber/-innen sind über die Rahmenbedingungen (ggf. durch die Entsendeorganisation) und die qualifizierten* Au-pair-Organisationen/-Agenturen des Au-pair-Aufenthaltes zu informieren.
Die Botschaften, Konsulate informieren über die Rahmenbedingungen und über die Adressen der zertifizierten/ qualifizierten Agenturen.

(*zertifiziert, Liste von empfohlenen, seriösen Agenturen und Organisationen)

4. Schulung/ Weiterbildung von Betreuern

- Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Etablierung eines Labels:
Die anwesenden Agentur- und Organisationsvertreter/-innen empfehlen die Gründung eines Beirats zur Etablierung eines Labels für Au-pair-Vermittlungsorganisationen bzw. - Vermittlungsagenturen. Dieser Beirat hat die Aufgabe, die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die Einhaltung der Qualitätsstandards ihrer Mitglieder zu überprüfen.
- Forderung an die nationale Konferenz:
Jeder neue Vermittler und jede neue Vermittlerin absolviert eine Basisschulung, bevor die Tätigkeit als Vermittler im Rahmen dieses Qualitätssiegels aufgenommen werden darf.
- Bestimmung von Schulungsinhalten:
Diese Schulungsinhalte werden von den am Qualitätsentwicklungsprozess beteiligten Organisationen und Agenturen bestimmt
- Durchführung der Fort-, Aus- und Weiterbildung:
Für Fort-, Aus- und Weiterbildungen sind die Au-pair-Organisationen/-Agenturen selbst verantwortlich. Trägerübergreifende Angebote der Fort-, Aus- und Weiterbildung insbesondere Basisschulungen für angehende Au-pair-Vermittlungsorganisationen und – Vermittlungsagenturen sollen ermöglicht werden.

Qualitätsstandards, die Au-pairs betreffen

1. Auswahl von Au-pairs/Anforderungen an Au-pairs

- Erfahrung der Au-pair im Umgang mit Kindern:
Die/der Au-pair liefert einen Nachweis über praktische Erfahrung im Umgang mit Kindern.
- Sprachkenntnisse für Au-pairs in Deutschland:
„Die/der Au-pair muss über einen Nachweis der erforderlichen Grundkenntnisse in der deutschen Umgangssprache verfügen. Verlangt wird mindestens Level A1 des Europäischen Referenzabkommens.
- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses:
Die/der Au-pair legt ein Gesundheitszeugnis vor, anhand dessen die physische und psychische Gesundheit von einem Arzt bestätigt wird.
- Ausfüllen eines Bewerbungsbogens:
Die/der Au-pair füllt einen ausführlichen Bewerbungsbogen aus. Folgende Informationen sind enthalten:
 - Name, Anschrift, Telefon
 - Fotos
 - Ausbildung
 - Familiärer Hintergrund
 - Erfahrung
 - Interessen
 - Präferenzen, Motivation, Ziele (Zukunftspläne)

2. Vorbereitung von Au-pairs

- Beratung von Au-pairs:
Informationsmaterial, Beratung und Vermittlung ist für die Incoming-Au-pairs kostenlos.
- Merkblatt für Au-pairs:
Die/der Au-pair erhält vor Ausreise ein Merkblatt. Anhand der Unterschrift wird bestätigt, dass die Informationen gelesen und verstanden wurden. Folgende Inhalte werden vermittelt:
 - Rahmenbedingungen
 - Ablauf der Vermittlung
 - Länderspezifische Informationen
 - Rechte und Pflichten einer/s Au-pair(s)
 - Mögliche Probleme und Schwierigkeiten
 - Sprachschulen
 - Versicherung
 - Kontaktadressen, Ansprechpartner für den Notfall
 - Erwartungen seitens der Gastfamilien
- Ansprechpartner für Au-pairs ins Ausland:
Die/der Outgoing-Au-pair wird bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens begleitet. Die Agentur/ Organisation ist grundsätzlich Ansprechpartner für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen.
- Ansprechpartner für Au-pairs aus dem Ausland:
Die Agentur/ Organisation ist grundsätzlich Ansprechpartner für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen.

- Telefonat der Gastfamilien mit der/dem Au-pair:
Die Agentur/ Organisation empfiehlt ihren Gastfamilien, zur Entscheidungsfindung mit ihrem zukünftigen Au-pair soweit möglich ein Telefongespräch zu führen, bei dem sowohl die Sprachkenntnisse als auch die Motivation der/des Au-pairs sowie alle übrigen offenen Fragen geklärt werden.

3. Betreuung von Au-pairs während des Aufenthaltes

- Verfügbarkeit der Agentur/ Organisation:
Die Agentur/ Organisation steht der/dem Au-pair während des gesamten Aufenthaltes zur Verfügung.
- Informationen für Au-pairs:
Die Agentur/ Organisation bietet Informationen über notwendige Behördengänge, Versicherung, Sprachschulen (allg. Infos), konkrete Hilfe bei Konflikten. Zu den Begleitangeboten gehört z. B. die Veranstaltung von Au-pair-Treffen, die Weitergabe von Adressen anderer Au-pairs im Rahmen des Datenschutzes.
- Erreichbarkeit der Agentur/ Organisation in Notfällen:
Die Agentur/ Organisation benennt eine Hotline, die für die/den Au-pair 24 h/7 Tage erreichbar ist. Eine bundeszentrale einheitliche Notfall-Hotline ist einzurichten.
- Krisenmanagement:
Die Agentur/ Organisation begleitet die/den Au-pair während des gesamten Aufenthaltes und ist für Fragen und bei Problemen Ansprechpartner und bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Umvermittlung.

4. Nachbetreuung von Au-pairs

- Feed-back der Au-pairs an die Agentur /Organisation:
Die Agentur/ Organisation sendet der/dem Au-pair vor Beendigung ihres/seines Aufenthaltes einen Fragebogen zu, auf dem die/der Au-pair von ihren/seinen Erfahrungen berichten kann.

Qualitätsstandards, die die Gasteltern betreffen

1. Auswahl von Gasteltern

Prüfung der Eignung der Gasteltern:

Die Prüfung der Eignung der Gasteltern erfolgt

- durch ausführliche schriftliche Unterlagen, die das Au-pair-Verständnis der Gasteltern erkennen lassen
- durch telefonischen, bevorzugt aber persönlichen Kontakt
- anhand einer Checkliste in einem Gespräch mit der/dem Au-pair innerhalb eines Monats nach deren/dessen Eintreffen bei der Gastfamilie

2. Vorbereitung von Gasteltern

Aushändigung von Informationsmaterial

- über die Idee des Au-Pair-Gedankens
- Anforderungen an die Gastfamilie, die im Au-Pair-Vertrag zu unterschreiben sind
- Qualifikation der/des Au-Pair(s)
- Rechte und Pflichten aller beteiligter Vertragspartner
- Vermittlungsbedingungen der Agentur/ Organisation (inkl. Bruttogesamtpreis einer Vermittlung)
- praktische Hinweise

(Au-pair - Vertrag: wird zwischen Gasteltern und Au-pair abgeschlossen)

3. Anforderungen an die Gasteltern

Gewährleistung, dass die Vereinbarungen des Au-Pair-Vertrages eingehalten werden können.

Diese sind:

- Mindestalter der/des Au-pairs:
Die/der Au-pair ist bei Visumsbeantragung mindestens 18 Jahre und höchstens 24 Jahre alt.
- Dauer des Au-pair - Aufenthaltes:
Ein Au-pair-Aufenthalt dauert maximal 12 Monate.
- Zeitlicher Umfang der häuslichen Mithilfe
Die häusliche Mithilfe umfasst - inkl. Babysitting - maximal 6 Stunden pro Tag bei maximal 30 Stunden pro Woche.
- Taschengeldbezahlung:
Das monatliche Taschengeld für die/den Au-pair beträgt 260 Euro. Eine von der Gastfamilie zu verantwortende geringere „Arbeitszeit“ erlaubt keine Kürzung des Taschengeldes. Ein Au-pair-Verhältnis ist grundsätzlich kein sozialversicherungspflichtiges Verhältnis.
- Freizeit:
Gewährung von eineinhalb zusammenhängenden freien Tagen pro Woche, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen. Die/der Au-pair sollte die Möglichkeit haben, ihre/seine Religion ausüben zu können.

- Bezahlter Urlaub:
2 Tage pro Anwesenheitsmonat bezahlter Urlaub (während des Urlaubs gelten Sonntage nicht als Urlaubstage).
- Gesetzliche Feiertage:
Die gesetzlichen Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen.
- Taschengeldfortzahlung im Krankheitsfall:
Die Taschengeldfortzahlung erfolgt im Krankheitsfall bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen.
- Inhaltlicher Umfang des Arbeitsfeldes:
Das Arbeitsfeld umfasst Kinderbetreuung und leichte Hausarbeit.
- Übernahme der Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung:
Die Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind von der Gastfamilie zu tragen. Die Anmeldung zu den Versicherungen ist von den Gastfamilien vorzunehmen. Wurde dies versäumt, hat die Gastfamilie alle für die/den Au-Pair entstehenden Kosten zu tragen. Versicherungsbeginn ist der Einreisetag.
- Kündigungsfrist:
Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Vertragsauflösung muss schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt mit Eingang der Kündigungsbenachrichtigung bei der vermittelnden Agentur/ Organisation. In besonders schwerwiegenden Fällen ist eine fristlose Kündigung unter Benachrichtigung der Agentur/Organisation möglich.
- Unterbringung der/des Au-pair(s):
Die Unterbringung im eigenen beheizbaren ausreichend möblierten Zimmer (verschießbare Tür, Fenster mit Tageslicht, Mindestgröße 8 qm) im Haus, in der Wohnung oder im Wohnhaus der Familie. Familienanbindung muss gewährleistet sein.
- Fahrtkostenübernahme zum Sprachkurs:
Übernahme der Fahrtkosten zum nächstgelegenen für die/den Au-pair geeigneten Sprachkurs.
- Förderung der Teilnahme an Veranstaltungen:
Die Gastfamilie fördert die Teilnahme der/des Au-pair(s) an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie die dazu notwendige Mobilität.
- Kostenübernahme der ärztlichen Untersuchung:
Kostenübernahme der ärztlichen Untersuchung, sofern diese für die Visumsverlängerung erforderlich ist, und der Visumsverlängerung durch die Gastfamilien.
- Definition des Begriffes „Gasteltern“¹:
Gasteltern sind verheiratete oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare, bei denen mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt, sowie Alleinerziehende mit Kind, dessen Wohnsitz beim Elternteil ist.
- Umgangssprache²:
Die Umgangssprache in der Gastfamilie ist Deutsch.

¹ und ² Nach geltender Rechtslage kommen nur die Familien als Gastfamilien in Frage, in denen Deutsch als Muttersprache gesprochen wird.

- Telefonische Erreichbarkeit der Agentur/ Organisation:
Die Gastfamilie gewährleistet, dass die/der Au-pair jederzeit ihre/seine vermittelnde Agentur telefonisch erreichen kann.

4. Betreuung von Gasteltern während des Aufenthaltes

- Abfrage der Agentur/ Organisation bei der/dem Au-pair:
Die Agentur/ Organisation fragt innerhalb von 4 Wochen ab, ob
 - die/der Au-Pair in die Familie eingegliedert wurde
 - alle Ämter- und Behördengänge erledigt wurden
 - die Versicherung erfolgt ist
 - die/der Au-Pair einen Sprachkurs finden konnte.
- Die Agentur/ Organisation stellt die telefonische Erreichbarkeit der Gastfamilie und der/des Au-pair(s) sicher.